



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2018

Donnerstag, 27. September 2018

Nr. 33

Inhalt

Sitzung des Kreistages

- Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
- Wesentliche Änderung der Anlage W01-Abfalllager- der Firma InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG, Chemiepark Gendorf, durch zusätzliche Lagerflächen zur Zwischenlagerung von Aushubmaterial

Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Abt. 4

21. Sitzung des Kreistages

Am Montag, 08.10.2018, 14:00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting die

21. Sitzung des Kreistages

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Jahresabschluss 2017 des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting-Burghausen
- 2 Medienzentrum Altötting - Bericht der Leitung
- 3 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- 4 2. Nachtragshaushalt 2018

- 5 Antrag "Saalmikrofone" von Herrn Kreisrat Dr. Klaus Ulm
- 6 Bahnstrecke Mühldorf-Salzburg; Information über Änderungen und Maßnahmen zum Fahrplanwechsel am 09. Dezember 2018
- 7 Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse der Detailuntersuchung zu den PFOA-Belastungen in Boden und Grundwasser im Landkreis Altötting
- 8 Verschiedenes

Landratsamt Altötting, 26.09.2018

Erwin Schneider
L a n d r a t

Az. 22-14-W01-G1/18

Landratsamt Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Wesentliche Änderung der Anlage W01-Abfalllager- der Firma InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG, Chemiepark Gendorf, durch zusätzliche Lagerflächen zur Zwischenlagerung von Aushubmaterial

Bekanntmachung

Das Landratsamt Altötting hat in einem Verfahren nach § 16 Abs. 2 BImSchG i. V. m. Nr. 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Bescheid vom 19.09.2018, Az: 22-14-W01-G1/18 (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung), erlassen:

1. Genehmigung:

Der Firma InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG, Chemiepark Gendorf, wird antragsgemäß unter Festsetzung von Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) die Genehmigung erteilt, die Anlage W01 – Abfalllager - im Chemiepark Gendorf, durch zusätzliche Lagerflächen zur Zwischenlagerung von Aushubmaterial, wesentlich zu ändern und entsprechend zu betreiben.

2. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Klage erhoben werden. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens

bezeichnet werden, ferner sollen ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid beigelegt werden (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegt in der Zeit vom 01.10.2018 bis einschließlich 12.10.2018 im Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 13, (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S109 (1.Stock), während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Altötting, 26.09.2018
Landratsamt Altötting

Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Nr. 3025076203

lautend auf

**Karl Haag Stiftung
Jahnstr. 5
84428 Buchbach**

wird für kraftlos erklärt.

Altötting, 21.09.2018

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat
